



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
des Beschlusses vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Richtlinie
Methoden vertragsärztliche Versorgung:
Stereotaktische Radiochirurgie zur Behandlung von
interventionsbedürftigen Vestibularisschwannomen

Vom 20. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschlossen, seinen Beschluss vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Anlage I („Anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“) der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung wie folgt zu ändern:

- I. In Abschnitt I des Beschlusses werden in § 3 Absatz 4 Satz 2 die Wörter „Bildgebung oder stereotaktischem Rahmen“ ersetzt durch die Wörter
„geeigneter technischer Maßnahmen“.
- II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken